

Vorlage		Vorlage-Nr: AVV/0027/WP18
Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 22.10.2021
		Verfasser/in: AVV
Tarifliche und vertriebliche Angelegenheiten (AVV) Fortschreibung der AVV-Tarifbestimmungen zum 01.12.2021 und 01.01.2022		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2021	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen

stimmt der Fortschreibung der AVV-Tarifbestimmungen zum 01.12.2021 und 01.01.2022 zu.

Erläuterungen:

eTarif AVV

Die Verbundgesellschaft hat die Tarifbestimmungen für den eTarif AVV, die sich eng an den Tarifbestimmungen für den NRW-eTarif orientieren, in Zusammenarbeit mit Vertretern der Verkehrsunternehmen erarbeitet.

Die betreffenden Abschnitte in den AVV-Tarifbestimmungen würden, wie in **Anlage 1** dargestellt, zum 01.12.2021 angepasst werden.

Job-Ticket NRW Abo

Die betreffenden Abschnitte in den AVV-Tarifbestimmungen würden, wie in **Anlage 2** dargestellt, zum 01.01.2022 angepasst werden.

Digitaler Vertrieb

Die AVV-Tarifbestimmungen beschränken sich in ihrer bisherigen Fassung lediglich auf die Ausgabe von Fahrausweisen als eTicket auf Chipkarte und beinhalten nur rudimentäre Regelungen für das bislang zur Anwendung kommende HandyTicket Deutschland. Die zwischenzeitlichen Entwicklungen im Rahmen der Umsetzung der 2. EFM-Baustufe bei der digitalen Abbildung und Ausgabe des Bartarifs in Form elektronischer Tickets sind inhaltlich bislang unberücksichtigt, weswegen es einer zeitnahen Überarbeitung der AVV-Tarifbestimmungen im Hinblick auf die Regelungen bei Ausgabe von eTickets auf unterschiedliche Trägermedien im AVV bedarf.

Die betreffenden Abschnitte in den AVV-Tarifbestimmungen würden, wie in **Anlage 3** dargestellt, zum 01.12.2021 angepasst werden.

AVV Ergänzungsticket für VRR-JobTicket Inhaber

Die Pilot Einführung eines fakultativen Ergänzungstickets für VRR-Job-Ticket Inhaber zum 01.01.2022 wurde in der Verbandsversammlung am 25.06.2021 durch den AVV-Zweckverband beschlossen. Die Verbundgesellschaft wurde unter anderem mit der Ausarbeitung entsprechender Tarifbestimmungen und deren Beantragung bei der Bezirksregierung Köln beauftragt.

Die betreffenden Abschnitte in den AVV-Tarifbestimmungen würden, wie in der **Anlage 4** dargestellt, zum 01.01.2022 angepasst werden.

Anlage/n:

Anlage 1: eTarif AVV

Anlage 2: JobTicket NRW

Anlage 3: Digitaler Vertrieb

Anlage 4: Ergänzungsticket für VRRJT-Ticket